



SEPA-Lastschriftmandat / Einzugsermächtigung

Gläubiger Identifikationsnummer: DE90ZZZ00000154713

Gemeinde Halstenbek
Gustavstraße 6
25469 Halstenbek

Fax: 04101 - 40 16 91

Absender (bitte unbedingt angeben)

Name, Vorname: _____
Straße, Hausnr: _____
PLZ, Ort: _____

Ich ermächtige die Gemeinde Halstenbek, von meinem / unserem Konto die untenstehenden Forderungen mittels Einzugsermächtigung bzw. SEPA-Lastschriftmandat einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die von Ihnen auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

☐	Grundsteuer A / Grundsteuer B Kaz.	☐	Miete, Nebenkosten, Pacht, Erbpacht Kaz.
☐	Gewerbesteuer (einschließlich Zinsen) Kaz.	☐	Kindergartenentgelt / Essengeld für Kind: Kaz.
☐	Hundesteuer Kaz.	☐	Beitrag Offene Ganztagsschule / Essengeld für Kind: Kaz.
☐	Spielgerätesteuern Kaz.	☐	Beitrag Betreute Grundschule / Essengeld für Kind: Kaz.
☐	Sonstiges/Kaz.	☐	Nutzungsentschädigung Kaz.

Zahlungspflichtige/r	
Bankleitzahl	
Kontonummer	
Kreditinstitut	
IBAN (max.22 Stellen)	
BIC (8 oder 11 Stellen)	
Abweichende/r Kontoinhaber/in	
Adresse des/der abw. Kontoinhabers/in	
Telefonnummer	
E-Mail	

Zahlungsart: ☐ wiederkehrende Nutzung ☐ einmalige Nutzung

(Ort, Datum)

(Unterschrift Zahlungspflichtige/r)

(Unterschrift Kontoinhaber/in)
bitte wenden

Allgemeines

Durch Gesetzesänderungen wird der nationale Zahlungsverkehr zum 01. Februar 2014 durch den europäischen Zahlungsverkehr SEPA (Single-Euro-Payments-Area) ersetzt.

Auf Grund der geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen **müssen die SEPA-Lastschriftmandate (bisher: Einzugsermächtigung) im Original, in Schriftform und mit eigenhändiger Unterschrift vorliegen**. In der Vergangenheit wurden die Einzugsermächtigungen auch per Fax, E-Mail oder sogar telefonisch erteilt. Auf Grund der neuen gesetzlichen Regelungen dürfen wir diese Mandate nicht akzeptieren.

Damit wir fällige Zahlungen zukünftig für Sie problemlos von Ihrem Konto einziehen können, ist die Erteilung eines gültigen SEPA-Lastschriftmandates erforderlich. Wir bitten Sie daher das beiliegende SEPA-Lastschriftmandat ausgefüllt und unterschrieben zurückzuschicken.

Hinweise zum SEPA-Lastschriftmandat

IBAN und BIC ersetzen die bisherige Kontonummer und Bankleitzahl. Sie finden diese z.B. auf Ihrem Kontoauszug oder der Kontokarte Ihres Kreditinstituts.

Sie haben die Möglichkeit, das SEPA-Lastschriftmandat auf bestimmte Zahlungen zu beschränken. Außerdem können Sie bestimmen, ob es sich bei dem SEPA-Lastschriftmandat um eine wiederkehrende Nutzung oder um eine einmalige Nutzung handelt. Mit einem wiederkehrenden Mandat wird beispielsweise die Grundsteuer ab dem 01.02.2014 bei allen zukünftigen Fälligkeitstagen automatisch per Abruf von Ihrem Konto eingezogen. Dies erfolgt solange, bis Sie das SEPA-Lastschriftmandat widerrufen.

Sie können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten hierbei die mit Ihrem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Ermächtigung gilt bis auf Widerruf oder verliert automatisch nach 3 Jahren nach dem letzten Einzug an Gültigkeit.

Allgemeine Hinweise

Wir sind berechtigt, die im Rahmen einer Rücklastschrift entstehenden Bankgebühren von Ihnen einzufordern. Dies gilt nicht, wenn die Rücklastschrift auf Grund eines Verschuldens der Gemeinde Halstenbek entsteht.

Wenn Ihr Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Bitte denken Sie daran, bereits bestehende Daueraufträge bei Ihrem Kreditinstitut zu widerrufen.

Durch Ihre Unterschrift erklären Sie sich mit der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten zwecks Bearbeitung dieses SEPA-Lastschriftmandats einverstanden.